

Schnepf Computerkassen GmbH
Golfstraße 5a
8077 Thondorf bei Graz

Tel.: +43 (0)316 – 82 11 57
E-Mail: office@schnepf.at



Erstellung bzw. Umgang mit dem Jahresbeleg!

Am Jahresende wird statt dem Monatsbeleg nur ein Jahresbeleg fällig.

Gh zur Softwareschmiede
Geschäftsführer 1
Softwaresstraße 1
3311 Zeillern
0747267403
office@softwaregh.at
ATU12345678

JahresBeleg

04.11.2016 09:43:15 Chef

Kassident-Nr.: rkAproGsTest1

RKSV-Beleg-Nr.: #123#31

Zero-Receipt
Counter Add
S A N D B O X



Monatsbeleg 12
erstellt durch APRO Kassensysteme

Dieser wird automatisch am 01.Januar um 04:30 Uhr gedruckt. Bitte stellen Sie hierfür sicher, dass sich die Kassa zu dieser Zeit auch in Betrieb befindet.

Diesen Ausdruck bewahren Sie bitte 7 Jahre lang auf.

Bitte übermitteln Sie diesen Beleg an ihre steuerliche Vertretung (Buchhalter / Steuerberater). Dieser wird die Prüfung mittels FinanzOnline für Sie übernehmen.

Schritt 2: Prüfung des Jahresbeleges

Bitte übermitteln Sie diesen Beleg an ihre steuerliche Vertretung (Buchhalter / Steuerberater). Dieser wird die Prüfung mittels FinanzOnline für Sie übernehmen.

Wichtig: Die Überprüfung des Jahresbeleges muss spätestens bis **zum 15. Februar** des Folgejahres passieren. Dies gilt auch, wenn diese verpflichtende Überprüfung durch Ihre steuerliche Vertretung (Buchhalter / Steuerberater) erfolgt. Bitte beachten Sie diese Frist, denn eine Prüfung nach dem 15.2. könnte als Finanzordnungswidrigkeit ausgelegt werden.

Was tun, wenn...

...Sie ein Geschäft betreiben, das am 31.12. über Mitternacht hinaus Barumsätze erwirtschaftet?

Dann dürfen Sie den Jahresbeleg nach dem letzten Barumsatz des 31.12. bzw. unmittelbar vor Beginn des folgenden Geschäftstages erstellen, wenn Sie die Umsätze nach Mitternacht in Ihrer Buchhaltung dem 31.12. zurechnen.

...Sie einen Saisonbetrieb haben und Ihr letzter Barumsatz war z.B. im September?

Dann wird der Monatsbeleg September (Nullbeleg September) als Jahresbeleg akzeptiert. Die Prüfung dieses Beleges können Sie unmittelbar nach der Erstellung durchführen und müssen dafür nicht bis zum Ende des Kalenderjahres warten.

...Sie über den Jahreswechsel geschlossen haben.

Bsp.: Ihr letzter geöffneter Tag ist der 26. Dezember und der erste Tag im folgenden Jahr ist der 5. Januar.

So haben Sie entweder die Möglichkeit den Jahresbeleg am letzten oder auch am ersten Tag zu erstellen.

BITTE klären Sie dies aber mit Ihrer steuerlichen Vertretung (Buchhalter / Steuerberater) zuvor ab.